



Vorlage-Nr. 0186/2019

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 30. Januar 2019

Gestaltung und Anlieferungsregelungen der Weihnachtsmärkte

Neben dem nach der Marktsatzung geregelten Weihnachtsmarkt finden nicht weniger als drei von Mainzplus veranstaltete Weihnachtsmärkte im Ortsbezirk Mainz-Altstadt statt (Neubrunnenplatz, Schillerplatz, Hopfengarten). Zum Ablauf des Weihnachtsmarkts bzw. der Sondernutzungen sind einige Fragen aufgekommen, nicht zuletzt nach der Presseberichterstattung, nach der ein Lieferwagen mit Fleischwaren am 18. Dezember um 13.45 Uhr Holztische „in einem Dominoeffekt“ auf eine Besucherin umkippen ließ.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurden Sonderausweise (rotes Papier mit fälschungssicherem Hologramm) für Fahrzeuge der Marktbesucher und Marktbesucherinnen ausgestellt. Es war öfters zu beobachten, dass Fahrzeuge mit diesen Sonderausweisen über mehrere Stunden in Fußgängerzonen (Schillerplatz, Hopfengarten) standen. Laut Information des Ordnungsamts beinhaltet die Sondernutzung für diese Flächen ohnehin das Recht, zum Auf- und Abbau die Fußgängerzone zu befahren, jedoch nicht über die Dauer des Be- bzw. Entladevorgangs hinaus zu parken.

Das Erscheinungsbild der Sondernutzungszonen unterschied sich z.T. stark vom Weihnachtsmarkt. Während es ein attraktives Kinderkarussell am Hopfengarten gab, waren nicht alle Stände auf dem Neubrunnenmarkt dazu geeignet, die Denkmaleigenschaft des historischen Brunnens zu verstärken und weihnachtliche Stimmung zu erzeugen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum finden Lieferungen mit einem motorisierten Lieferwagen während der Marktzeiten in einer Fußgängerzone statt, obwohl dort selbst das Radfahren zu diesen Zeiten unzulässig ist?
2. Ist die Belieferung mit einem solchen Fahrzeug – auch wenn es nicht zu einem Zusammenstoß mit Einrichtungen des Weihnachtsmarkts gekommen wäre – nach den Rechtsnormen für die Fußgängerzone bzw. Marktfläche um diese Uhrzeit zulässig? Wurden auch weitere Weihnachtsmarktburden während der Marktzeiten von motorisierten Fahrzeugen beliefert? Welche rechtliche Konsequenzen hat dies?
3. Wozu dienen die roten Ausweise von Amt 61? Haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verkehrsüberwachungsamts auch solche Ausweise bei ihren Kontrollen in der Altstadt gesehen? Falls nein, wie oft wurden in der Adventszeit diese Plätze kontrolliert? Falls ja, welchen Effekt hatten die Ausweise auf die Entscheidung, ob eine gebührenpflichtige Verwarnung zu erteilen war?
4. Warum werden die Marktburden (abgesehen von den Tagen des Aufbaus und des Abbaus) nicht mit Handkarren oder Lastenrädern beliefert?
5. Wie kann es sein, dass – obwohl es inzwischen mehrere Fahrzeugsperren und andere Sicherheitsmaßnahmen rund um den Weihnachtsmarkt gibt –



- Fahrzeuge wie das Unfallfahrzeug vom 18. Dezember trotzdem auf das Gelände des Marktes gelangen?
6. Warum wurden Holzspäne in der Sondernutzungszone Neubrunnenplatz verstreut? Waren die Holzspäne Teil der Sondernutzungserlaubnis? Welchen Effekt haben diese Späne für das barrierefreie Passieren des Platzes (z.B. mit Rollstuhl)? Wie werden die Belange der Barrierefreiheit bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse berücksichtigt?
 7. Welches Auswahlverfahren galt für die Standplätze in den Sondernutzungszonen? Welche Sortimentsmischungen wurden jeweils ausgeschrieben? Wurden auch für die Gestaltung der Verkaufsbuden weniger strenge ästhetische Kriterien angewandt als beim Weihnachtsmarkt? Beabsichtigt die Verwaltung bei der Erteilung künftiger Sondernutzungserlaubnisse (insbesondere am Neubrunnenplatz) die Stadtbildpflege stärker einzubeziehen als bisher?
 8. Warum wurde der Ortsbeirat bei der Entscheidung, in diesem Jahr eine zusätzliche Sondernutzungszone einzurichten, nicht beteiligt? Beabsichtigt die Verwaltung den Ortsbeirat in diesem Jahr zu beteiligen? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann
Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

